



Samstag 01. April 2023

Gruppe Historik bis 31.12.1992

Gruppe Aktuell ab 01.01.1993



Ausschreibung

ZEITPLAN (vorläufig, Änderungen vorbehalten!)

November 2022

Veranstaltungsausschreibung und Eröffnung der Nennliste

Montag, 06. März 2023

Nennschluss, Nennung per E-Mail od. per WhatsApp (Zahlungseingang bis 23:59 Uhr)

Montag, 27. März 2023

Nach-Nennschluss, Nennung per E-Mail od. per WhatsApp (Zahlungseingang bis 23:59 Uhr)

Dienstag, 28. März 2023

Versand per Post von Nennbestätigung, von Startnummern (3x selbstklebend) und der Bordkarte(n)

Donnerstag, 30. März 2023

ca. 19:00 Uhr Briefing (vorab) per WhatsApp-Gruppe und/oder per E-Mail

ca. 20:00 Uhr Veröffentlichung der zum Start zugelassenen Teams

ca. 20:00 Uhr Versand des Bordbuch als PDF, per WhatsApp-Gruppe und/oder per E-Mail, und Verfügbarkeit im Internet

Samstag, 01. April 2023

ab 08:00 Uhr Treffen und Ausgabe von Unterlagen auf dem Wurstmarktplatz (beim Riesenfass), Bad Dürkheim

10:01 Uhr Start Wurstmarktplatz, Bad Dürkheim

ab 19:30 Uhr Zielankunft (voraussichtlich) Wurstmarktplatz, Bad Dürkheim

anschließend zwanglos gemütlicher Ausklang in einem umliegenden Lokal

Sonntag, 02. April 2023

Veröffentlichung der Ergebnisse unter www.msc-weilburg.de

Art. 1 – Veranstaltungsorganisation

1.1 – Allgemeines

Veranstalter der „Pfälzer Wertungsfahrt“ von Samstag 01. April 2023 ist der Motor-Sport-Club Weilburg e.V.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventueller Bulletins
- Straßenverkehrsordnung (StVO) von Deutschland
- Straßenverkehr-Zulassungs-Ordnung (StVZO) von Deutschland

Die offizielle Veranstaltungszeit entspricht den Uhren des Veranstalters.

Anschrift des Veranstaltungsbüros:

Dieter Schultz

Im Brühl 23

D-35796 Blessenbach

Tel. +49 6474 8836679

Mob. +49 178 6580606 (Daniel Keller)

E-Mail: msc@msc-weilburg.de

1.2 – Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleitung:	Dieter Schultz, Blessenbach
Fahrtleitung:	Daniel Keller, Mutterstadt
Internetauftritt:	Dieter Schultz, Blessenbach
Zeitnahme:	RheinPfalz-Timing
Auswertung:	Daniel Keller, Mutterstadt
24h-Vorauswagen:	Dieter Schultz und Daniel Keller
Schlusswagen:	Dieter Schultz und Karl Heinz Helzel

Art. 2 – Beschreibung der Veranstaltung

Die „Pfälzer Wertungsfahrt“ ist eine sportliche Zuverlässigkeitsfahrt für Automobile aller Baujahre. Es handelt sich um eine Eintagesveranstaltung.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum von Daniel Keller.

Die Fahrt wird eine Länge von voraussichtlich 180-250 km auf öffentlichen Straßen (Vorderpfalz, Südpfalz, Westpfalz, Pfälzer Wald) haben. Die Einhaltung der Fahrtstrecke wird durch zahlreiche unbesetzte und besetzte Kontrollpunkte ermittelt. Die Organisationszeit errechnet sich aus einer Durchschnittsgeschwindigkeit von maximal 50 km/h.

Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von besonders hohen Geschwindigkeiten an.

Neben Fahrer und Beifahrer sind, im Rahmen der aktuell gültigen hygienischen Verordnungen, weitere Mitfahrer erlaubt.

Die Aufgabenstellungen und somit die Streckenführung werden durch das Bordbuch vorgegeben. Im Bordbuch sind alle erforderlichen Informationen enthalten, mit denen die beabsichtigte Strecke absolviert werden kann. Geplant sind Skizzen, Kreuzungszeichen, und (voraussichtlich) 4 Wertungsprüfungen (Sollfahrzeit, Schnittüberwachung).

Zwanglose Zusammenkunft in umliegendem (Wurstmarktplatz DÜW) Lokal ist denkbar.

Art. 3 – Klassen-/Gruppeneinteilung

Zugelassen sind Automobile in der Gruppe „Historik“, deren Zulassungsdatum vor dem 01.01.1993 liegt. Jüngere Fahrzeuge werden in der Gruppe „Aktuell“ eingestuft.

Art. 4 – Nennungen

Jeder, der an der "Pfälzer Wertungsfahrt" teilnehmen möchte, muss das Nennformular (auch unter www.msc-weilburg.de verfügbar) ordnungsgemäß ausfüllen. Durch Unterzeichnung von Nennung/Haftungsverzicht/Verantwortlichkeit unterwerfen sich alle Teilnehmer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und eventueller Bulletins. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und/oder die Teilnahme zu verweigern.

Art. 5 – Nenngeld, Veranstalterleistungen

5.1 – Nenngeld

Die nachfolgend aufgeführten Nenngelder gelten für ein Team (Fahrer/Beifahrer).

- Die Höhe beträgt **140,- Euro** je Team (ab Nennungseingang 07.03.2023).
- Bei Vornennung 85,- Euro je Team (bis zum 06.03.2023 23:59 Uhr).

Das Nenngeld ist auf unten angegebenes Konto zu überweisen (Nachweis beifügen).

Stichwort: **Pfälzer Wertungsfahrt 2023** zzgl. **Fahrername**

Kreissparkasse Weilburg, IBAN: **DE78 511519190185452653**, BIC: **HELADEF1WEIXX**

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das vollständige Nenngeld eingegangen ist.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Fahrtunterlagen (farbiges Roadbook) gedruckt/gebunden, oder als PDF
- Veranstaltungsversicherung/-erlaubnis
- Zeitnahme und Auswertung
- Startnummern (selbstklebend), Bordkarte inkl. deren Versand
- Ehrenpreise für 30 % der gestarteten Teilnehmer(innen), inkl. deren Versand

5.2 – Rückerstattung des Nenngeldes

Nenngeld ist Reuegeld, somit kann eine Rückerstattung nur erfolgen:

- a) wenn die Nennung nicht angenommen werden kann,
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

Art. 6 – Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden.

Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind.

Diese Bulletins werden per Internet, per E-Mail und/oder per WhatsApp bekannt gegeben, ausgenommen im Falle tatsächlicher Unmöglichkeit während des Ablaufes der Veranstaltung.

Art. 7 – Auslegung der Ausschreibung

Der Fahrleiter ist für die Auslegung aller Bestimmungen vorliegender Ausschreibung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Fahrleiter untersucht; er allein entscheidet über die Vorgehensweise.

Art. 8 – Verkehrs- und Verhaltensregeln

8.1 – Straßenverkehrsordnung (StVO)

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Teilnehmer die Straßenverkehrsordnung (StVO) von Deutschland strikt einhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird mit Wertungsausschluss bestraft.

8.2 – Sportliches Verhalten

Es ist den Teams unter Androhung des Wertungsausschlusses untersagt:

- sichtverdeckendes Anhalten in unmittelbarer Nähe von Kontrollen,
- absichtliches Blockieren anderer Teams,
- sonstiges unsportliches Verhalten

Art. 9 – Kontrollen

9.1 – Sonder- bzw. Stempelkontrolle (SSK)

Unbesetzte Sonder- bzw. Stempelkontrollen (SSKs) befinden sich auf den Wertungsabschnitten. Sie können an jedem beliebigen Punkt der Strecke eingerichtet sein. Sie müssen durch den Teilnehmer selbst – ins nächste freie Feld der Kontroll-/Bordkarte – gestempelt werden.

9.2 – Orientierungskontrolle (OK)

Orientierungskontrollen (OKs) befinden sich auf den Wertungsabschnitten. Sie können an jedem beliebigen Punkt der Strecke eingerichtet sein. Hierbei handelt es sich um Schilder mit Symbolen (Ziffern oder Buchstaben), die eigens vom Veranstalter aufgestellt sind. Diese Symbole müssen vom Teilnehmer selbst – mit dokumentenechtem Stift (Blau, Schwarz oder Grün) – ins nächste freie Feld der Kontroll-/Bordkarten eingetragen werden.

9.3 – Negativkontrolle

Negative Sonder- bzw. Stempelkontrollen (SSKs) und negative Orientierungskontrollen (OKs) befinden sich entweder etwas abseits der idealen Fahrstrecke und dürfen somit nie passiert werden, oder sind nur zum Zeitpunkt der momentanen Aufgabenstellung nicht anzufahren.

9.4 – Zeitkontrolle (ZK), Zeitmessung

Zeitkontrollen (ZKs) gibt es an Start und Ziel, vor oder nach Pausen. Und an einem Abschnittsende bei nachfolgender Wertungsprüfung. Hier gibt es zusätzlich die Startzeit (Selbststart) zur Wertungsprüfung, was gleichzeitig der nächste Abschnittsbeginn ist.

Zeitmessungen von Wertungsprüfungen erfolgen meist mittels Lichtschranken.

9.5 – Standorte, Kennzeichnung von Kontrollen

Alle Kontrollstellen sind prinzipiell in Fahrtrichtung auf der rechten Seite direkt neben der Fahrbahn – im Abblendlicht sichtbar – eingerichtet.

SSKs, ZKs, DKs, WP-Start / WP-Ziele sind durch die FIA-Standard-Kontrollschilder (siehe Art. 13) – entsprechendes Symbol auf rotem Grund – gekennzeichnet.

Zwischen den FIA-Schildern „auf gelbem Grund“ (Vorankündigung der Kontrollstelle) und „auf rotem Grund“ (Kontrollstelle) ist absolutes Halteverbot (Parc fermé). Abwarten der Idealzeit des Teilnehmerfahrzeuges ist nur vor den gelben Schildern gestattet (Gasse für andere Teilnehmer freihalten).

Orientierungskontrollen (OKs) sind außerhalb geschlossener Bebauung – aber evtl. in Industrie- bzw. Gewerbegebieten, schwach bebauten Randlagen usw. – aufgestellt. Sie sind nicht gekennzeichnet. Hierbei handelt es sich um Veranstalterschilder – ca. im Format A4 – mit schwarzen Symbolen (siehe Art. 9.2). Sie sind meist auf separaten Pflöcken ca. 50-300 cm über dem Boden und maximal 2-3 m vom Fahrbahnrand entfernt – gut sichtbar im Bereich des Abblendlichtes – in Fahrtrichtung aufgestellt.

Art. 10 – Aufgabenstellungen

10.1 – Aufgabengrundregel

Die Wertungsstrecke ist als „Einbahnstraße“ konzipiert – auch auf Kreis-, Land-, Bundesstraßen oder Autobahnen. Es muss jede Aufgabe oder Aufgabenteil – von ihrem jeweiligen Anfang zu ihrem jeweiligen Ende – vollständig und unter Berücksichtigung der StVO im Einbahnverkehr gefahren werden.

10.2 – Kartenskizzen

Bei Kartenskizzen muss der Weg gefahren werden, der im aktuellen Kartenrepro (bei Repro-Wechsel im neuen Repro) vollständig ersichtlich, und so in Natur vorhanden und fahrbar ist. Kreuzen und/oder mitbenutzen – auch teilweise – von Streckenteilen/sämtlicher Symbole sowie „Amerikanisches Abbiegen“ ist erlaubt.

Bei fehlender Nummerierung der Aufgaben oder Aufgabenteile, wird zwischen diesen, die kürzeste aus der Karte ersichtliche Wegstrecke vom zuletzt gefahrenen Symbol zu dem Symbol gefahren, dessen Anfang von der Entfernung her (nicht Luftlinie) – laut aktuellem Kartenrepro – als erstes erreichbar ist (Einbahnregelung beachten).

Die Kartenrepros überlappen sich soweit, dass das Ende des letzten Symbols als Standort auf das neue Repro übertragen werden kann. Bei Kartenrändern sind diese in beiden Repros abgebildet.

Übersichtskarten dienen nicht der Aufgabenstellung.

10.3 – Kreuzungssymbole (sogenannte Chinesen)

Schematisch dargestellte Symbole einer Kreuzungssituation. Kommend vom Punkt (oder aber von unten), Weiterfahrt in Pfeilrichtung. Dabei auch die (Teil)Kilometrierung beachten.

10.4 – Wertungsprüfung (Sollfahrzeit, Schnittüberwachung)

Bei Sollzeitprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, bestimmte Streckenteile in vorgegebenen Zeiten (<50 km/h) zu absolvieren.

Bei Schnittüberwachungsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, bestimmte Streckenteile gleichmäßig in vorgegebenen Durchschnittsgeschwindigkeiten (<50 km/h) zu fahren.

Art. 11 – Kontroll-/Bordkarten

11.1 – Eintragungen in den Kontroll-/Bordkarten

Zu Beginn der Veranstaltung erhält jeder Teilnehmer (eine) Kontroll-/Bordkarte(n), auf der die Symbole der Kontrolltafeln (OKs) ins nächste freie Feld eingetragen werden.

Unbesetzte Sonderkontrollen (SSKs) müssen vom Teilnehmer selbständig in das nächste freie Feld der Kontroll-/Bordkarten gestempelt werden.

Der selbständige (Teilnehmer) Start (volle Minute gemäß Kontroll-/Bordkarteneintrag) zu einer Wertungsprüfung, wird vom vorangestellten Zeitnehmer (ZK) eingetragen.

11.2 – Manipulation der Kontroll-/Bordkarte

Jegliche Berichtigung/Schönung oder Änderung in den Kontroll-/Bordkarten durch den Teilnehmer führt zum Wertungsverlust.

11.3 – Verantwortlichkeit für die Kontroll-/Bordkarte

Jedes Team ist für seine Kontroll-/Bordkarten alleine verantwortlich. Die Teams sind alleine für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Art. 12 – Wertung

Sieger der Veranstaltung ist das Team mit der geringsten Zeitsumme, die weiteren Platzierungen ergeben sich daraus entsprechend. Bei Gleichheit (ex aequo) entscheidet die längere fehlerfreie Fahrt ab Wertungsstart.

Es wird nicht mehrfach bestraft – z.B. „Negativ-Kontrolle“ angefahren und gleichzeitig positive „SSK“ oder positive „OK“ nicht angefahren. Ebenso werden Wiederholungs- bzw. Folgefehler berücksichtigt.

Wertung wie folgt:

Verstoß gegen die StVO (Art. 8.1)	Wertungsausschluss
Jegliches unsportliche Verhalten (Art. 8.2)	Wertungsausschluss
Verlust oder Manipulation einer Kontroll-/Bordkarte (Art. 11.2)	Wertungsverlust
Auslassen, vor- oder nachholen einer „SSK“ (Art. 9.1)	10 Sekunden
Auslassen, vor- oder nachholen einer „OK“ (Art. 9.2)	10 Sekunden
Je freigelassenes „OK-Feld“ zwischen den Eintragungen	10 Sekunden
Anfahren einer „Negativ-Kontrolle“ (Art. 9.3)	10 Sekunden
Abweichung bei einer Wertungsprüfung (Art. 10.4), je Tausendstelsekunde	0,001 Sekunden
Maximal je Wertungsprüfung (Sollfahrzeit, Schnittüberwachung)	5 Sekunden

Art. 13 – Kennzeichnungssymbole der Kontrollstellen



Vorankündigung Zeitkontrolle (ZK), *nur davor darf gewartet werden*



Zeitkontrolle (ZK), *frühestens eine Minute vorher hinfahren*



Start Wertungsprüfung (WP), *zur vollen Minute oder per Lichtschranke*



Vorankündigung Ziel(e), *nur davor darf angehalten werden*



Ziel (Lichtschranke) Wertungsprüfung, *NICHT anhalten!*



Ende Kontrollzone; *oder maximales Ende Wertungsprüfung*



Stempel-/Sonderkontrolle (SK / SSK)



Durchfahrtskontrolle (DK), *evtl. Kontroll-/Bordkartenwechsel oder Funktionärsseintrag*